



Textliche Erläuterungen

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019, zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2020.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandeln sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Krise und dem Rückgang der Ertragsanteile und sparsamer Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung erreicht werden konnten. Dem Ziel gegenüber der Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie das Bestreben nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden. Aufgrund der anhaltenden schwierigen Lage wird ein ausgeglichener Haushalt auch in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Aufgrund der nicht so einfachen Situation im Finanzjahr 2020, wo unter anderem mit dem Einnahmenrückgängen an Ertragsanteilen, Mehrausgaben bei Sozialhilfe, Beitragserhöhung beim Verkehrsverbund zu kämpfen war und wurde auch erstmals die planmäßige Afa des Vermögens miteinbezogen, steht ein negatives Nettoergebnis von € 939.251,55 zu Buche.

Die Ertragsanteile im Jahr 2020 sind gegenüber dem Voranschlag 2020 (€ 3.202.000,--) um € 313.249,18 niedriger als veranschlagt.

Aufgrund der strengen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen und den dadurch notwendigen Anschaffungen (Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken, Reinigungsmittel) verursachten diese im Jahr 2020 Kosten in der Höhe von € 10.294,16.

Positiv zu erwähnen wären, dass es Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A, und Grundsteuer B sowie der Kommunalsteuer gegenüber dem Voranschlag gegeben hat.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€	8.278.713,62
Aufwendungen:	€	9.217.965,17
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	129.761,20
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>138,29</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	- 809.628,64

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	8.960.705,14
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>8.740.172,16</u>
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung	€	220.532,98

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	5.940.338,73
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>5.880.212,52</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung	€	60.126,21

3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln: € 280.659,19

Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2019)	€	370.859,44
Endbestand liquide Mittel (31.12.2020)	€	311.485,60
davon Zahlungsmittelreserven	€	218.967,86

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:
Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	8.984.521,62	8.551.046,46
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	9.923.773,17	8.247.067,61
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-939.251,55	303.978,85
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	129.622,91	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-809.628,64	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		409.658,68
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		367.192,46
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		42.466,22
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		346.445,07
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		125.912,09
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-125.912,09
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		220.532,98
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		5.940.338,73
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		5.880.212,52
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		60.126,21
	SA7	Veränderung an Liquidem Mitteln (SA 5 + SA 6)		280.659,19

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 809.628,64 aus.

Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 220.532,98 aus. Dieser Überschuss ist auf die Einzahlungen in der investiven Gebarung, z.B. Zahlung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, KIP-Mittel, aber auch in der operativen Gebarung zurückzuführen, welche bereits im Jahr 2019 im „Ergebnishaushalt“ (Soll-Stellung) verbucht wurden.

Nachstehend die Erläuterungen zu den Pflichtausgaben aus den %-mäßigen Steigerungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019:

Gegenüberstellung Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2019 zu RA 2020:				
	2019	2020	+/- Betrag	+/- in Prozent
Einnahmen-Text				
Ertragsanteile	€ 3.170.992,81	€ 2.888.750,82	-€ 282.241,99	-8,90
Finanzausgleich § 24 FAG	€ 51.473,00	€ 20.939,00	-€ 30.534,00	-59,32
Zweckzuschuss Pflgefondsgesetz	€ 128.984,13	€ 119.675,10	-€ 9.309,03	-7,22
Summe Einnahmen	€ 3.351.449,94	€ 3.029.364,92	-€ 322.085,02	-9,61
Ausgaben-Text				
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€ 56.094,68	€ 53.300,00	-€ 2.794,68	-4,98
Schulgemeindeverbandsumlage	€ 173.600,00	€ 175.900,00	€ 2.300,00	1,32
Schulterhaltsbeiträge f. Volksschulen u. Sonderschulen	€ 1.159,26	€ 1.115,36	-€ 43,90	-3,79
Beiträge an Kärntner Schulbaufonds	€ 55.530,84	€ 55.462,68	-€ 68,16	-0,12
Schulterhaltsbeiträge f. Berufsschulen	€ 12.182,68	€ 15.901,98	€ 3.719,30	30,53
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	€ 79.686,14	€ 72.505,68	-€ 7.180,46	-9,01
Sozialhilfe Schulassistenten	€ 10.420,64	€ 20.141,39	€ 9.720,75	93,28
Sozialhilfe Kopfquote	€ 949.791,27	€ 1.083.414,09	€ 133.622,82	14,07
Umlage Sozialhilfeverband	€ 38.885,64	€ 38.912,16	€ 26,52	0,07
Rettungseuro	€ 32.958,24	€ 34.002,00	€ 1.043,76	3,17
Abgang Krankenanstalten	€ 515.958,66	€ 541.996,32	€ 26.037,66	5,05
Verkehrsverbund	€ 22.701,00	€ 25.100,00	€ 2.399,00	10,57
Landesumlage	€ 237.285,36	€ 211.270,45	-€ 26.014,91	-10,96
Summe Ausgaben	€ 2.186.254,41	€ 2.329.022,11	€ 142.767,70	6,53

Bei einer Einwohnerzahl von 3.436 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.298,16.

Steueraufkommen pro Kopf	2019		2020	
	3457	pro Kopf	3436	pro Kopf
Einnahmen aus:				
gemeindeeigene Steuern	€ 1.583.549,47	€ 458,07	€ 1.571.743,83	€ 457,43
Ertragsanteile	€ 3.170.992,81	€ 917,27	€ 2.888.750,82	€ 840,73
Gesamtsumme	€ 4.754.542,28	€ 1.375,34	€ 4.460.494,65	€ 1.298,16

Es wurden Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2020 Einnahmen in der Höhe von € 870.020,76 und Ausgaben von € 2.793.928,51 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen			
Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	167.361,18	63.000,00
	laufende Transfers	109.936,84	4.080,00
Länder, Landesfonds, Landesammern			
	Kapitaltransfers	420.377,48	0,00
	laufende Transfers	768.083,92	1.992.535,10
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	559.258,91
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	97.500,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	238.054,50
Gesamtsummen			
	Kapitaltransfers	685.238,66	63.000,00
	laufende Transfers	878.020,76	2.793.928,51

Haushaltsinterne Vergütungen sind wie folgt enthalten:

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 182.200,--, in der Gruppe 2 € 3.314,-- , in der Gruppe 3 € 2.336,25 und in der Gruppe 8 € 517.957,75 inklusive Fahrzeuge und Maschinen haushaltsintern vergütet. Das ergibt einen Gesamtsumme in der Höhe von € 705.808,--.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen			
Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	182.200,00	5.787,50
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	1.498,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	3.314,00	13.307,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	2.336,25	13.942,75
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	8.497,00
5	Gesundheit	0,00	180,00
6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	0,00	164.340,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	14.178,50
8	Dienstleistungen	517.957,75	484.077,25
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		705.808,00	705.808,00

3.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	38.517.003,47
Summe PASSIVA:	€	38.517.003,47
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	18.377.977,97

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Millstatt am See weist per 31.12.2020 ein Vermögen in der Höhe von € 38.517.003,47 auf der Aktiv- und der Passivseite auf.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird die lang- und kurzfristigen Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 36.539.545,30 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögenserfassung und -bewertung), der Beteiligung und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 657.208,02 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt. Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 17.934.927,05 ausgewiesen und ergibt sich aus der Restgröße zum Stichtag bei der Erstellung der

Eröffnungsbilanz. Die Restgröße ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens (Haushaltsrücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2020 in der Höhe von – € 809.628,64 aus. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 17.355.685,11 zu Buche und können aus der Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 1.826.143,48 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden zusammen.

Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Rückstellungen und weisen einen Buchwert von € 957.196,91 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 18.377.977,97 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 01.01.2020 beträgt ein Minus von € 809.628,64 und ist somit ein negatives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2020 € 1.826.143,48. Dieser Stand ergibt sich aus den Darlehen für die Generalsanierung der VS Millstatt am See – Anna Gasser in der Höhe von € 785.428,34, für die Wasserversorgung in der Höhe von € 550.000,--, für das Strandbad Dellach in der Höhe von € 54.078,60 und für den Camping Pesenthein in der Höhe von € 436.636,54. Im Vergleich zum Stand 31.12.2019 konnte der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 125.912,09 verringert werden. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 531,47 für das Jahr 2020 bei 3.436 Einwohner per 31.12.2019 (lt. Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria).

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Marktgemeinde Millstatt am See hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge bzw. -abgänge laufend und vollständig in der Anlagenbuchhaltung des EDV-Systems erfasst und verwaltet.

Abweichungen von der Anlage 7 der VRV 2015 zur Nutzungstabelle wurden nur in Bezug auf die Wasserversorgung (50 Jahre), welche aufgrund der SOT-Bewertung basiert, gemacht.